

Durchführungsbestimmungen (Dfb) des Handball-Verbandes Rheinessen/Pfalz (HVRP) (Ergänzungen zu der Spiel- und Rechtsordnung des DHB)

- I. Spieltechnische Bestimmungen**
§ 1 Meldungen
§ 2 Klasseneinteilungen
§ 3 Meisterschafts-, Auf- und Abstiegsregelungen, Spielwertung
§ 4 Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär
§ 5 Spielkleidung, Spielbericht, Platzaufbau
§ 6 Sporthallen
§ 7 Spieltage und Spielzeiten
§ 8
§§ 9 - 10 nicht belegt
- II. Jugend**
§ 11 Allgemein
§ 12 Einheitliche Spielweisen der Jugend
§ 13 - 18 nicht belegt
- III. Passwesen**
- IV. Freundschaftsspiele – Trainingsspiele – Turniere**
§ 19 Genehmigung
§ 20 Durchführung
- V. Finanzielle Bestimmungen**
§ 21 Einnahmen, Abgaben, Eintrittspreise, sonstige Kosten
- VI. Rechtliche Bestimmungen**
§ 22 Allgemeine Rechtsgrundsätze
§ 23 Betroffene
§ 24 Rechtsinstanzen
§ 25 Zuständigkeit der Rechtsinstanzen
§ 26 Gebühren und Auslagenvorschüsse
§ 27 Kostenrechtliche Bestimmungen
§ 28 Vollstreckung
§ 29 – 31 nicht belegt
§ 32 weitere Ordnungswidrigkeitstatbestände

Alle Spiele werden nach den Ordnungen des DHB und HVRP in Verbindung mit den vom DHB herausgegebenen Internationalen Handballregeln in ihrer jeweiligen gültigen Fassung und den folgenden Durchführungsbestimmungen ausgetragen.

Im Bereich des HVRP werden die nach § 87 Abs. 2, Satz 1 SpO/DHB möglichen abweichenden Bestimmungen bezüglich der Dauer der Halbzeitpause nicht angewandt. **Die Anzahl der Team-Time-Outs beträgt 3 ab einer Spielzeit von 2x30 min., darunter nur 2 TTO. Anzahl der SpielerInnen beträgt 16. Offizielle 5**

Für die Jugendqualifikationen gelten die aktuellen Q-Dfb/HVRP.

Alle Personen die einen Ausweis benötigen, müssen in Phönix angemeldet sein und ein aktuelles (max. 10 Jahre) Passbild hinterlegt haben. Ohne diese Anmeldung kann kein Ausweis erstellt werden. Die Bestimmungen und Vorgaben zu den Verbandsdatenprogrammen (Phönix, Pass Online, Siebenmeter, Spielbericht Online) sind zu beachten.

I. Spieltechnische Bestimmungen

§ 1 Meldungen

- (1) a) Vor Beginn jeder Meisterschaftsrunde haben die Vereine ihre Meldung für die Teilnahme, spätestens zum veröffentlichten Meldeschluss, beim HVRP online über das Programm „Siebenmeter“ abzugeben.

Vereine, die an der Jugend-Regionalliga oder JBLH teilnehmen möchten, müssen die Online- Meldung zur Regionalliga Südwest im Programm „Siebenmeter“ spätestens zum veröffentlichten Meldeschluss der Regionalliga Südwest abgeben.

Nach der Qualifizierung übernimmt der HVRP die Meldung an die GS der Regionalliga Südwest. Für die HVRP Anmeldung zur JBLH gelten die Bestimmungen und Anmeldebedingungen der JBLH.

Dem HVRP steht gemäß Dfb Regionalliga Südwest eine begrenzte Zahl von Plätzen zur Verfügung. Melden mehr Mannschaften als dem HVRP Plätze zustehen, werden diese Plätze gemäß Q-Dfb/HVRP ausgespielt.

- b) **Übernahme der Trikotfarben aller Mannschaften aus dem Siebenmeter- Programm zur Pflege der Mannschaftskader ist der 15.08.** Nach der Übernahme ist eine kostenfreie Änderung der Trikotfarbe nicht mehr möglich. Verstöße werden gemäß § 32 (18) geahndet.
- c) Alle Ansprechpersonen der Mannschaften (Trainer, Mannschaftenverantwortliche) sind bis zum 31.07., Spielbelegungsplaner bis zum 31.05. eines Jahres in Phönix einzugeben. Von der Ansprechperson muss mindestens eine Telefonnummer und E-Mail-Adresse im Personen Account freigegeben sein. Verstöße werden gemäß § 32 (19) geahndet. Alle im Verlauf der Runde eintretenden Änderungen sind dem HVRP unverzüglich schriftlich mitzuteilen und vom Verein / der betreffenden Person in Phönix einzupflegen.
- (2) Für teilnahmeberechtigte Mannschaften in einer Bundesliga, 3. Liga und Regionalliga gelten deren Meldetermine, Meldebögen und Bestimmungen.
- (3) Gemäß § 4 (4) SpO/DHB gilt im HVRP: Spielgemeinschaften können bis zum 01.06. eines Jahres beantragt werden. Für Jugendspielgemeinschaften, die zur Bundesliga/Regionalliga melden, gilt als Antragsfrist der Meldeschluss § 1 (2) der SpO DHB.

§ 2 Klasseneinteilungen

- (1) Die Klasseneinteilung erfolgt nach den Abschlusstabellen der abgelaufenen Hallenrunde unter Berücksichtigung der Aufsteiger in die Regionalliga Südwest und Absteiger aus den Regionalliga Südwest, und der eingegangenen Mannschaftsmeldungen.
- (2) Es wird grundsätzlich innerhalb des HVRP in folgenden Erwachsenenklassen gespielt:
Männerstaffeln mit 12 Mannschaften
Frauenmannschaften mit 10 Mannschaften

Männer: Eine Oberliga, zwei Verbandsligen Nord und Süd, zwei Bezirksoberligen Nord und Süd, vier Bezirksligen.

Ab der Saison 2026/2027 wird die Verbandsliga nur noch mit einer Staffel gespielt.

Frauen: Eine Oberliga, zwei Verbandsligen Nord und Süd, drei Bezirksoberligen Nord, Mitte und Süd
Ab der Saison 2026/2027 wird die Verbandsliga nur noch mit einer Staffel gespielt.

- (3) Die Jugend im HVRP spielt in folgenden Spielbereichen Wettbewerbe aus. **Die männlichen Altersklassen spielen grundsätzlich in 10er Staffeln, die weiblichen Altersklassen grundsätzlich in 8er Staffeln.** In den Altersklassen A-D Jugend wird in einer Oberliga gespielt. In den Spielklassen darunter jeweils in einer Nord- und Südstaffel. In den untersten Spielklassen kann es zu mehreren regionalen Staffeln

kommen. In Altersklassen ohne gemeinsame Oberliga wird im Anschluss an die Spielrunde der Oberliga RP – Meister ausgespielt.

Sämtliche Spieltermine (Saisonkalender) werden vom Spielausschuss festgelegt.

- (4) Die Leitung und Einteilung der Spielklassen im HVRP obliegen dem Spielausschuss. Für die Abwicklung der Spiele können durch den Spielausschuss (oder das Präsidium) Spielleitende Stellen (Staffelleiter) eingesetzt werden.
- (5) Neu in den Verband aufgenommene Vereine/Mannschaften werden grundsätzlich der untersten Klasse zugeteilt. In besonderen Fällen entscheidet der Spielausschuss mit Zustimmung des Präsidiums über deren Einteilung.
- (6) Falls erforderlich können Staffeln auch während der Runde neu eingeteilt werden. Bei allen neu gebildeten Staffeln werden die Ergebnisse von Mannschaften, die bereits in der Vorrunde gegeneinander gespielt haben, gewertet. Auf Grund besonderer Umstände kann die Mitnahme der Ergebnisse jedoch entfallen. Untere Mannschaften (z.B. Musterverein2) können nach der Neueinteilung nicht in derselben (Ausnahme unterste Spielklasse) bzw. höheren Spielklasse spielen als die 1. Mannschaft.
- (7) Der Verzicht einer Mannschaft auf eine ihr zustehende Spielklasse oder einen Aufstieg führt dazu, dass die Mannschaft lediglich nur noch für die unterste Spielklasse des Verbandes melden kann. Sofern die Mannschaftszahlen zur vollständigen Bildung von Ligen und Klassen nicht ausreichen, entscheidet der Verbandsspielausschuss über die Einteilung.

§ 3 Meisterschafts-, Auf- und Abstiegsregelungen, Spielwertung

- (1) **Rheinhessen/Pfalz-Meister sind die Meister der jeweils höchsten Spielklasse einer Altersklasse im HVRP. Aus der Oberliga Männer und Frauen haben jeweils der Erst- und Zweitplatzierte das Recht an Aufstiegsspielen teilzunehmen. Maximal der Drittplatzierte kann an Aufstiegsspielen teilnehmen falls einer der ersten beiden das Recht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen nicht wahrnehmen kann.**
Evtl. werden diese zwischen den Staffelsiegern in Entscheidungsspielen ermittelt.
Gilt nicht für E-, F-Jugend und Minis.
- (2) **Auf- und Abstiegsregelungen: Es gelten die Bestimmungen des § 40 (1) bis (4) SpO/DHB. Aus den Erwachsenen-Spielklassen steigen die Staffelsieger, sofern sie aufstiegsberechtigt sind, in die nächsthöhere Klasse auf bzw. nehmen an Aufstiegsspielen teil. In Spielklassen, in welchen in zwei Staffeln gespielt wird, steigen der Erst- und Zweitplatzierten auf, sofern in der Spielklasse darüber in der kommenden Saison auch in zwei Staffeln gespielt wird. Sofern in der nächsthöheren Spielklasse in der kommenden Saison nur in einer Staffel gespielt wird, steigt jeweils nur der Erstplatzierte auf, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Sollte die unterste Spielklasse mit drei/vier Staffeln angelegt sein steigt jeweils nur der Staffelsieger auf. Maximal kann jeweils der direkte nächstplatzierte aufsteigen bzw. an Aufstiegsspielen teilnehmen. Absteigen müssen so viele Mannschaften, wie Plätze frei gemacht werden müssen. Bei der Ansetzung von Entscheidungsspielen behält es sich der HVRP vor, Technische Delegierte oder Spielaufsichten anzusetzen.**
- (3) Abgemeldete Mannschaften gelten grundsätzlich als Absteiger (Beachte § 40 (4) SpO/DHB) und werden bei Neumeldung in der untersten Klasse eingeteilt, es sei denn, eine andere Mannschaft dieses Vereins spielt in einer höheren Spielklasse.
- (4) Gemäß § 52 (3) SpO/DHB bestimmt der Spielausschuss (oder das Präsidium) die Sieger, Auf- oder Absteiger im Sinne des § 52 (1) SpO/DHB.
- (5) Die Vereine sind verpflichtet zu allen Spielen rechtzeitig anzureisen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko.

Die Entscheidung über verschuldetes, unverschuldetes Nichtantreten, verspätetes Antreten, Wertung oder Neuansetzung trifft die Spielleitende Stelle. Verstöße werden gemäß § 25 (1.1) RO/DHB geahndet.
- (6) Ausnahme zu § 42 (4) SpO/DHB: Werden Mannschaften Punkte außerhalb der Spielwertung aberkannt, ist dieser Punktabzug nach Veröffentlichung auch im Spielplan einzutragen.

§ 4 Schiedsrichter, Zeitnehmer u. Sekretär

- (1) **Ziel ist, dass alle Spiele von Aktiven- und Jugendspielklassen der Altersstufen A-C von lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden, Spiele der D- und E-Jugend von Young Referees. Aufgrund der Verschmelzung der beiden Landesverbände und der unterschiedlichen bisherigen Regelungen akzeptiert der Verband für eine Übergangszeit bis Ende Saison 2026/ 2027, dass Sportkameraden Spiele der A-C-**

Jugend, die nicht vom Verband angesetzt werden konnten, leiten können. Diese Regelung gilt ebenso für Spiele der D- und E-Jugend. Spielleitungen durch Sportkameraden sollten soweit möglich auf Ausnahmen begrenzt bleiben. Ab der Saison 2027/2028 werden Spielleitungen durch Sportkameraden sanktioniert.

- (2) Bei allen Spielen müssen die Mannschaften bei fehlendem Schiedsrichter das Spiel auch unter der Leitung einer Person (Spielleiter) die einem Verein im Bereich des DHB angehört, austragen (siehe § 77 (4) SpO/DHB).

Der Heimverein ist beim Ausbleiben der SR für die Stellung eines Spielleiters und für das Hochladen des Spielberichtes verantwortlich. Ein anwesender lizenziertes SR muss als Spielleiter vorgezogen werden. Sollten mehrere Personen als Spielleiter fungieren wollen, entscheidet das Los.

- (3) **Alle Spiele ab der E- Jugend aufwärts, sind mit lizenzierten Zeitnehmern und Sekretären zu besetzen.** Der Heimverein stellt grundsätzlich den Zeitnehmer und den Sekretär. Diese Personen müssen den Schiedsrichtern eine entsprechende Lizenz (Ausweis) vorlegen. Sollte ein Gastverein einen Sekretär stellen wollen, ist dies dem Heimverein sowie der Spielleitenden Stelle 7 Tage vor dem Spiel mitzuteilen. **Zuwiderhandlungen werden entsprechend § 25 (1.13) RO/DHB ab der D-Jugend geahndet.**

- (4) Sofern die von beiden Mannschaften einsehbare Zeitmessanlage nicht auch für die gleichzeitige Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft mit den entsprechenden Trikotnummern der fehlbaren Spieler eingerichtet ist, trägt der Zeitnehmer die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers auf einen Zettel ein, der für beide Mannschaften deutlich sichtbar über eine entsprechende Vorrichtung (\wedge = Reiter) auf dem Zeitnehmertisch auf der Seite der fehlbaren Mannschaft aufgestellt wird. Beide Möglichkeiten (Zeitmessanlage und Zettel) dürfen nicht parallel oder wechselnd verwendet werden.

Die Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage ist nur dann gestattet, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus durch den Zeitnehmer zu bedienen ist. Ansonsten bedient sich der Zeitnehmer einer Tisch- oder Hand-Additionsstoppuhr.

Verstöße (fällt unter Platzaufbau) werden gemäß § 25 (1.6) RO/DHB geahndet.

- (5) **Bei den Spielen der Oberligen HVRP Männer und Frauen hat der Heimverein sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele auf Video aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf dem Server der Sportlounge.tv hochgeladen werden. Das Spiel muss in kompletter Länge und Spieler / Ereignisse erkennbar zur Verfügung stehen.** Es gelten die veröffentlichten Richtlinien. Weiterhin sind die aufgezeichneten Spiele mit dem SBO zu verknüpfen. Das Schneiden oder andere Veränderungen an den Filmen sind verboten und werden geahndet. Videoaufzeichnungen der Oberliga HVRP Männer und Frauen unterliegen einheitlichen Vorgaben. Die Vereine sind verpflichtet, sich an diese Vorgaben zu halten. Verstöße werden durch die Spielleitende Stelle, auch auf Veranlassung des SR- Ausschusses, geahndet.

Vorgabe:

- Kameraführung folgt dem Spielgeschehen (i.A. wo der Ball ist) kein Wegschwenken bei Verletzungen.
- TTO wird komplett mit aufgezeichnet
- Verletzungen, soweit sie nicht länger als 5 Minuten Behandlungspause erfordern, werden komplett mit aufgezeichnet.
- Anhalten der Aufzeichnung zur Halbzeit und Spielende jeweils erst ca. 30 Sekunden nach dem entsprechenden Signal und soweit keine Unruhen/ besondere Ereignisse auf der Spielfläche passieren.
- Synchronisation SBO und Video (Beginn HZ1 und HZ2)

Die Kosten für Sportlounge.tv werden den Vereinen vor der Saison von der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt und abgebucht.

- (6) Gültige Ausweise der Schiedsrichter und Verbandsmitarbeitern berechtigen zum freien Eintritt (Stehplatz) für alle Meisterschaftsspiele, die vom HVRP veranstaltet werden.

§ 5 Spielkleidung, Spielbericht, Platzaufbau,

- (1) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln, sofern der Heimverein in der gemeldeten und veröffentlichten Spielkleidung antritt. Verstöße werden gemäß § 32 (16) geahndet.
- Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen kann.
- (2) In allen Spielklassen muss der Spielbericht Online (SBO) zwingend verwendet werden. Es gelten die Bestimmungen für die Benutzung des Spielbericht Online.
- a) Zusätzlich zu dem Handbuch Spielbericht Online gilt:
In allen Spielklassen muss eine ständige Internetverbindung vorhanden sein.
- Der Heimverein stellt den Laptop mit seinen hochgeladenen Spieldaten dem Gast 45 min. vor Spielbeginn zur Verfügung und hat dafür zu sorgen, dass der elektronische Spielbericht von beiden Mannschaften ausgefüllt und spätestens 30 Minuten vor dem Spielbeginn den SR ausgehändigt wird.
- Verstöße werden gemäß § 32 (12) geahndet.
- Spielberechtigungen sind in Papierform oder über ID Online für alle Spieler, die nicht über den Spielbericht Online geladen werden können, bereitzustellen und nachzuweisen. Beachte Abschnitt III Passwesen.
- b) Der Heimverein ist verpflichtet dem SR eine Internetverbindung zur Verfügung zu stellen. Der SR ist nach dem Schließen des Spielbericht Online (PIN-Eingabe) für das Hochladen des Spieles verantwortlich.
- c) Sollte der Heimverein nach dem Spiel keine Internetverbindung zur Verfügung stellen, wird das Hochladen des Spieles ihm übertragen. Der SR muss die Nichtgestellung der Internetverbindung dem Staffelleiter schriftlich mitteilen. Erst danach ist er aus der Verantwortung. Das Hochladen durch den Verein hat innerhalb von 2 Stunden nach dem Spiel zu erfolgen. Verstöße werden gemäß § 32 (12) geahndet.
- d) Muss auf einen Spielbericht in Papierform zurückgegriffen werden, gelten die Bestimmungen des Spielbericht Online incl. der §§ in den Dfb/HVRP analog. Der Heimverein stellt das Spielberichtsformular und einen Freiumschlag mit der Anschrift der Spielleitenden Stelle und hat dafür zu sorgen, dass der Spielbericht von beiden Mannschaften ausgefüllt und spätestens 30 Minuten vor dem Spielbeginn zusammen mit den Nachweisen der Spielberechtigungen beider Mannschaften dem Schiedsrichter ausgehändigt wird. Verstöße werden gemäß § 32 (12) geahndet.
- e) Der Spielbericht ist vom SR bzw. vom Heimverein spätestens am 1. Werktag nach dem Spieltag an die Spielleitende Stelle zu senden. Verstöße werden gemäß § 25 (1.9) RO/DHB geahndet.
- f) Alle anwesenden Spieler sind im Spielbericht aufsteigend nach der Trikotnummer einzutragen. Alle Passnummern sind analog, wie auf dem Nachweis vermerkt, einzutragen. Verstöße werden gemäß § 25 (1.17) RO/DHB geahndet.
- g) Spielergebnisse sind bis 2 Stunden nach dem Spiel der Spielleitenden Stelle mitzuteilen. Verstöße werden gemäß § 32 (14) geahndet.
- (3) Für den/die SR müssen ein Umkleideraum mit (oder in einem separaten Raum) Tisch und Sitzmöglichkeit (zählt zum Platzaufbau) bereitgestellt werden. Verstöße werden gemäß § 25 (1.6) RO/DHB geahndet.
- (4) Bei allen Spielen findet 30 Minuten vor Spielbeginn eine Technische Besprechung zwischen Schiedsrichtern und Vertretern von Heim- und Gastverein statt. Verstöße werden gemäß § 32 (10) geahndet.

Die Technische Besprechung hat grundsätzlich folgenden Inhalt:

- Trikotabgleich bzgl. Farben
- Vorgaben für Offizielle
- Abgleich Spielbericht
- Heimverein teilt dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf der Einlaufprozedur mit. Diese beinhaltet das Einlaufen der Heim-, Gastmannschaft und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.)
- Auswahl der haftmittelfreien Spielbälle (Haftmittelerlaubnis siehe Anschriftenverzeichnis)
- Ordneranzahl
- Funktion der Zeitmessanlage, (\wedge = Reiter) für die Zeitstrafe vorhanden,

- Vorlage von je drei nummerierten (1, 2, 3) Team-Time-Out-Karten jeder Mannschaft
- Sonstiges

- (5) a) Die angesetzten Zeitnehmer und Sekretäre haben sich spätestens 15 Minuten vor dem Spiel unaufgefordert bei den SR anzumelden. Verstöße werden gemäß § 25 (1.13) RO/DHB geahndet. Die Zeitnehmer und Sekretäre sind verpflichtet, nach dem Spiel mit dem/den SR in die SR-Kabine zu gehen und sind erst nach der PIN-Eingabe aller Beteiligten von ihren Aufgaben entbunden.
- b) Der Mannschaftsverantwortliche/Offizielle „A“ hat unverzüglich nach dem Spiel die Kenntnisnahme der im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des SR mit seiner PIN zu bestätigen und ist für die Richtigkeit der Eintragungen verantwortlich. (elektronische/digitale/eigenhändige Unterschrift). Sollte einer der Mannschaften keine PIN zur Verfügung haben, wird dies ebenfalls als Verstoß gegen die Bestimmungen SBO gewertet. Verstöße werden gemäß § 32 (17) geahndet.

§ 6 Sporthallen

- (1) Die Benutzungsordnungen für die jeweiligen Hallen sind zu beachten.
- (2) Spieltechnische Folgen durch Verstöße gegen die Benutzungsordnung der Hallenträger sind nach der RO/DHB zu ahnden.
- (3) **Haftmittel darf in der höchsten Spielklasse Männer und Frauen (Oberliga) auf freiwilliger Basis verwendet werden.**
Im Falle einer Haftmittelerlaubnis ist dies auf dem Meldebogen zu vermerken. Die Genehmigung wird den Mannschaften auf der Homepage des HVRP bekanntgegeben und ist verbindlich. Der Heimverein stellt dem Gastverein das Haftmittel kostenfrei in ausreichender Menge (in seinem Auswechselbereich) zur Verfügung. Eventuell anfallende Instandsetzungs- bzw. Reinigungskosten sind bei einem Verstoß gegen das Haftmittelverbot von dem schuldhaften Verein zu bezahlen. Haftmitteldepots sind verboten. Verstöße werden gemäß § 32 (5) geahndet.
In allen anderen Spielklassen sind Haftmittel jeglicher Art verboten.
- (4) Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Zu diesem Zweck hat er genügend gekennzeichnete Ordner abzustellen. Verstöße werden gemäß § 25 (1.8) RO/DHB geahndet. Der Heimverein ist verpflichtet, mindestens eine nicht am Spiel beteiligte Person (Mindestalter 12 Jahre) abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens (Feuchtigkeit beseitigen, auch während des laufenden Spieles) verantwortlich ist. Weiterhin hat er gemäß IHF Regel 3:3, zwei regelgerechte Bälle zu stellen. Verstöße werden gemäß § 25 (1.6) RO/DHB geahndet.
- (5) Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich. Dies beinhaltet auch, dass der Heimverein für das Öffnen der Halle (mindestens 60 min. vor dem Spiel) sowie für die ordnungsgemäße Durchführung der Spiele verantwortlich ist.

§ 7 Spieltage und Spielzeiten

- (1) Die Spieltage (Wochenenden) für jede Klasse werden den Vereinen durch das Spielplanprogramm vorgegeben. Die Sperrtermine und das Gesetz zum Schutze der Feiertage sind einzuhalten. Die Heimspieltermine sind bis zum veröffentlichten Meldeschluss ins Programm Siebenmeter einzugeben. Spiele der Vorrunde sollen nicht in die Rückrunde verlegt werden. Spiele einer 1,5 fachen Runde sollen aus dem ersten und zweiten Drittel nicht in das letzte Drittel verlegt werden.
- (2) Alle Spieltermine sind nach dem Eingabeschluss von den Vereinen zu prüfen. Fehleingaben oder Terminüberschneidungen können die Vereine noch eine Woche nach dem Eingabeschluss in Absprache mit dem anderen teilnehmenden Verein über die Spielleitende Stelle kostenfrei ändern lassen.

- (3) Anwurfzeiten:

Erwachsenenmannschaften

samstags nicht vor 17:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr

sonntags nicht vor 12:00 und nicht nach 18:00 Uhr,
Spiele unterhalb der Verbandsliga bis 20:00 Uhr.

Jugendspiele

samstags nicht vor 11:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr
sonntags nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr

Sofern sich beide Vereine einigen, können die Spiele mit Zustimmung des Staffelleiters sowie des SR-Einteilers auch früher stattfinden.

Bei der Terminplanung sollen nachfolgende Spielzeiten berücksichtigt werden.

| | |
|----------------------|--|
| Erwachsenenspiele: | Spieldauer 80 Minuten + Bereitstellung der Spielfläche |
| Jugendspiele A: | Spieldauer 80 Minuten + Bereitstellung der Spielfläche |
| Jugendspiele B - C: | Spieldauer 70 Minuten + Bereitstellung der Spielfläche |
| Jugendspiele D - F: | Spieldauer 60 Minuten + Bereitstellung der Spielfläche |
| Jugendturniere Mini: | siehe § 12 |

Bereitstellung der Spielfläche vor dem Spiel:

| | |
|-------------------|------------|
| Erwachsenenspiele | 30 Minuten |
| Jugendspiele | 20 Minuten |

Alle Spiele müssen pünktlich beginnen. Verstöße werden gemäß § 32 (21) geahndet.

Bei der Terminplanung sind die Termine der Auswahlmaßnahmen/Stützpunkttermine zu berücksichtigen.

- (4) Alle Mannschaften einer Klasse bzw. Staffel beenden die Saison am letzten Spieltag. Notwendige Nachholspiele können auch unter der Woche angesetzt werden. Spiele können nicht über das Saisonende hinaus verlegt werden.
- (5) Sollte der Gastverein das Vorrundenspiel absagen bzw. nicht antreten, wird das Heimrecht und die Spielpaarung in der Rückrunde getauscht, wenn der Heimverein am selben Rückrundenwochenende einen Hallentermin zur Verfügung hat.
- (6) Spielverlegungen auf Grund der Neueinteilung der Regionalliga Südwest Jugend können kostenlos über die Fachwarte der Jugend vorgenommen werden. Hallenänderungen bedürfen keiner Zustimmung des Gastvereins. Änderungen der Anwurfzeit (Abweichung größer 30 min.) oder des Datums bedürfen der Zustimmung des Gastvereins. Den Fachwarten muss der momentane sowie der gewünschte Spielplan vorgelegt werden. Hallenplanoptimierungen können nicht vorgenommen, sondern lediglich die Leerzeiten aufgefüllt werden. Alle Vereine müssen nach der Neueinteilung ihre Spielzeiten überprüfen.

§ 8 Schutz am Spiel beteiligter Personen

Alle Vereine sind verpflichtet in ihrer Spielstätte dafür zu sorgen, dass Schiedsrichter sowie am Spiel Beteiligte vor Beleidigungen und Beschimpfungen aus den Reihen des Publikums sowie der Trainerbank geschützt werden. Ordner und Vereinsoffizielle müssen diesen Aufgaben nachkommen.

Young Referee sowie Jungschiedsrichter stehen unter einem besonderen Schutz.

Sollte der Verband von solchen Vorfällen Kenntnis erlangen, behält sich der Verband vor

- den betroffenen Verein zu ermahnen
- eine Spielaufsicht zu Lasten des betroffenen Vereins zu bestellen
- einen Technischen Delegierten zu Lasten des betroffenen Vereins zu bestellen
- ein Heimspiel der betroffenen Mannschaft ohne Zuschauer in neutraler Halle anzusetzen
- die Ausrichtung und Ausstattung eines YR-Workshops zu Lasten des betroffenen Vereins anzuordnen.

§§ 9 - 10 nicht belegt

II. Jugend

§ 11 Allgemein

- (1) In den Altersklassen der weiblichen Jugend dürfen nur Mädchen eingesetzt werden. In den Altersklassen Mini bis einschließlich C-Jugend dürfen in männlichen Jugend-Altersklassen Mädchen mitwirken.
- (2) In allen Jugendaltersklassen gilt die Einschränkung des Spielrechts gemäß § 55 SpO/DHB nicht für den jüngeren Jahrgang.
- (3) In den Altersklassen Mini sind keine Spielausweise erforderlich.
Die Bestimmungen des § 55 SpO/DHB (Festspielen) werden nicht angewandt.

- (4) Tritt eine Mannschaft zum Spielbeginn in Unterzahl an, muss der Gegner mit derselben Anzahl von Spielern spielen. Ein taktischer Wechsel in die Unterzahl ist verboten.
- (5) **In Altersklassen bis einschließlich der Jugend D können neue Spieler (Anfänger) ohne Spielausweis maximal dreimal in der Saison als „Schnupperspieler“ teilnehmen.**

§ 12 Einheitliche Spielweisen der Jugend

Grundsätzlich gelten die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball des DHB aus dem Jahr 2016.

Minis: Spielweise in Turnierform mit je drei Mannschaften

Tore werden nicht angezeigt. Es werden keine Spielberichtsformulare benötigt. Alle Spieler werden schriftlich auf einer Liste zusammengefasst. Diese muss vom Mannschaftsverantwortlichen (MV) unterschrieben werden und wird bei der Turnierleitung vor Turnierbeginn abgegeben. Der MV ist für die Einhaltung der Spielberechtigungen seiner SpielerInnen verantwortlich. Der Ausrichter sendet die Spielerlisten an die Spielleitende Stelle.

| | |
|------------------|--|
| Turnierleitung: | Heimverein |
| Spielberechtigt: | Jüngerer Jahrgang Altersklasse F nach § 37 SpO/DHB und jünger. Durch den Einsatz in Mini- Mannschaften werden die Spielrechte nach § 19 SpO/DHB nicht beeinträchtigt. |
| Spieleranzahl: | 4 plus 1 (je nach Spielfeldgröße) |
| Spielzeit: | mindestens 40 Minuten pro Mannschaft |
| Spielball: | Größe 00 |
| Spielfeld: | mind. 12 x 20 m (Querspielfeld) bis max. 15 x 28 m (Basketballspielfeld) |
| Tormaße: | 3,00 x 1,60 m |
| 7m-Wurf: | Penalty |
| Schiedsrichter: | Heimverein verantwortlich |

F- Jugend: Einzelspiele

Die Spiele werden in Einzelspielen durchgeführt.

| | |
|------------------|---|
| Spielberechtigt: | alle Jahrgänge und Spieler gemäß Altersklasse F nach § 37 SpO/DHB und jünger |
| Spielweise: | offenes Abwehrverhalten über das ganze Feld |
| Spieleranzahl: | 4 plus 1 (je nach Spielfeldgröße) |
| Spielzeit: | 3 x 15 min. mit 5 min Pause, ohne TTO |
| Spielball: | Größe 00, in Absprache der Mannschaften auch Größe 0 |
| Spielfeld: | mind. 12 x 20 m (Querspielfeld) bis max. 15 x 28 m (Basketballspielfeld) |
| Tormaße: | 3,00 x 1,60 m |
| Spielbericht: | SBO wird verwendet (Pässe erforderlich) |
| Schiedsrichter: | Heimverein verantwortlich |
| Spielwertung: | Es erfolgt keine Ergebnisanzeige oder Torzählung, weder in der Halle, noch im SBO |

Ergänzungen: Das Spiel beginnt mit dem Anpfiff des Anwurfs vom Torwart der Heimmannschaft. Nach einem Tor bringt der Torhüter den Ball wieder ins Spiel. Der Schiedsrichter pfeift nach Torerfolg das Spiel wieder an. Der Torwart darf in beide Spielfeldhälften passen.

E-Jugend: Einzelspiele

In der ersten Halbzeit wird 2 x 3 gegen 3 gespielt.

In der zweiten Halbzeit wird normal Handball gespielt. Manndeckung, mit maximal drei Meter Abstand zum Gegenspieler, spätestens ab der Mittellinie.

Grundsätzliches zum Spiel 2 x 3 gegen 3

- Zwei Mannschaften spielen mit der „normalen“ Spielerzahl (6 plus Torwart) gegeneinander.
- Das Handballfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und eine Abwehrhälfte unterteilt.
- In jeder Hälfte halten sich drei Spieler jeder Mannschaft auf. Die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden, außer bei einem Wechselvorgang.
- Es muss Manndeckung gespielt werden.

- **Nach einem Torerfolg muss der Torschütze immer sofort ausgewechselt werden.**
 - Eine Einwechslung erfolgt immer in die Abwehr.
 - Anwurf zu Spielbeginn und nach einem Tor: Nach einem Tor bringt der Torhüter den Ball wieder ins Spiel. Der SR pfeift nach Torerfolg das Spiel wieder an, wenn der Torwart mit einem Fuß die 4 m Linie in seinem Torraum betritt. Der Torwart darf in beide Spielfeldhälften passen. Die gegnerischen Spieler dürfen bei An- und Abwurf den Neunmeterraum nicht betreten.
- (3) Der Torwart darf seinen Raum ohne Ball verlassen (das Hinaus- bzw. Hineintragen des Balles in den Torraum ist verboten). Der Torhüter darf in der Abwehrspielhälfte als Feldspieler eingesetzt werden. Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten. Das Wechseln des Torhüters ist nur in der Wechselzone möglich.
 - (4) Das Rückspiel aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist erlaubt.
 - (5) Eine Hinausstellung (2 Minuten-Strafe) für einen Spieler ist eine persönliche Strafe, somit kann die Mannschaft sofort ergänzen.
 - (6) Das Aus- und Einwechseln von Spielern und dem Torwart kann in Ballbesitz jeweils nur über die Wechselzone erfolgen.
 - (7) Befindet sich eine Mannschaft in Unterzahl (reist mit zu wenig Spielern an), hat also einen oder zwei Spieler weniger auf dem Spielfeld, kann diese Mannschaft mit Läufern agieren. Das heißt, dass z.B. ein Abwehrspieler in die Angriffszone ohne Ball wechseln darf, derselbe Spieler muss nach erfolgtem Angriff wieder in die Abwehrzone zurückkommen.
 - (8) Tore werden abgehängt - 3,00 x 1,60 m
 - (9) Bälle: Größe 0
 - (10) Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft nicht offensiv verteidigt, zeigt er die gelbe Karte. Während dieser Zeit kann die abwehrende Mannschaft nicht in Ballbesitz gelangen. Ändert sich das defensive Abwehrverhalten nicht, entscheidet der SR nach ca. 10 – 15 Sekunden auf 7m-Strafwurf.
 - (11) Alle 7-m-Würfe werden als Penalty ohne Sprungwurf ausgeführt.

D-Jugend

- a) Manndeckung ab der Mittellinie, mit maximal drei Meter Abstand zum Gegenspieler.
- b) Sinkende Manndeckung – Verteidigung auf Ballhöhe, ab der Mittellinie, maximaler Abstand drei Meter. Angriffsspieler, die in die Nahwurfzone einlaufen, dürfen begleitet werden. Klare Zuordnung: Ein Abwehrspieler gegen einen Angriffsspieler.
- c) Offensive 1:5-Abwehr
Fünf Abwehrspieler agieren vor der Freiwurflinie, dürfen allerdings einen maximalen Abstand von drei Metern zum Gegenspieler einhalten.
Keine Einzelmanndeckung: (z.B. 5:0+1, 4:0+2 usw.).
- d) Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.
- e) Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft nicht offensiv verteidigt, zeigt er die gelbe Karte. Während dieser Zeit kann die abwehrende Mannschaft nicht in Ballbesitz gelangen. Ändert sich das defensive Abwehrverhalten nicht, entscheidet der SR nach ca. 10 – 15 Sekunden auf 7m-Strafwurf.
- f) Eine Hinausstellung (2 Minuten-Strafe) für einen Spieler ist eine persönliche Strafe, somit kann die Mannschaft sofort ergänzen.

C-Jugend

- Manndeckung ab der Mittellinie, mit maximal drei Meter Abstand zum Gegenspieler.
- 2-Linien-Abwehr 1:5 oder 2:4 oder 3:3
- 3:2:1-Abwehr
- Keine Einzelmanndeckung (z. B. 5:0+1 // 4:0+2 // 3:0+3)
- Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft nicht offensiv verteidigt, zeigt er die gelbe Karte. Während dieser Zeit kann die abwehrende Mannschaft nicht in Ballbesitz gelangen. Ändert sich das defensive Abwehrverhalten nicht, entscheidet der SR nach ca. 10 – 15 Sekunden auf 7m-Strafwurf.

§ 13 – 18 nicht belegt

III. Passwesen

Gemäß § 13 (1) SpO/DHB wird für den HV RP nachfolgendes festgelegt:

Der HV RP stellt für seine Vereine auf Antrag Spielberechtigungen aus.

Hinweis zum § 14 SpO/DHB:

Mit PassOnline stellen die Vereine der Passstelle alle erforderlichen Unterlagen, inklusive aktuellem Passbild digitalisiert zur Verfügung. Spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres ist ein neues aktuelles Passbild hochzuladen.

Die PassOnline-Nutzungsbedingungen sind zwingend einzuhalten. Verstöße werden gemäß § 32 (22) geahndet.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen Passanträgen allein der Antragsteller das Risiko trägt, wenn er Spieler einsetzt, die von der Passstelle noch nicht genehmigt wurden. Die Passanträge müssen vor dem Spielbeginn hochgeladen sein.

Bei Verstößen gilt der Spieler gemäß § 10 SpO/DHB als Spieler ohne Spielberechtigung. Der § 5 (6) gilt hier nicht.

Die Verwaltungskosten für das Erstellen der Spielberechtigungen lauten wie folgt:

| | |
|-------------------------|--------------------|
| Passverwaltung 3.Liga | 50,00 € pro Saison |
| Passverwaltung im HV RP | 5€/Pass und Jahr |

IV. Freundschaftsspiele – Turniere

§ 19 Alle Freundschaftsspiele (auch als Trainingsspiele usw. bezeichnet) und Turniere sind anmeldepflichtig. Beachte § 73 / 75 und 81 SpO/DHB.

Freundschaftsspiele und Turniere sind zehn Tage vorher bei der zuständigen Spielleitenden Stelle anzumelden. Spiele mit Beteiligung Regionalliga-M/F und höher und Jugendregionalliga und höher werden mit SR besetzt, falls verfügbar.

§ 20 Durchführung

- (1) Grundsätzlich muss der Spielbericht Online verwendet werden.
- (2) Im Übrigen gelten die Ordnungen des DHB und die Durchführungsbestimmungen des HVRP, sowie die Internationalen Handballregeln in ihrer jeweiligen gültigen Fassung.

V. Finanzielle Bestimmungen

§ 21 Einnahmen, Abgaben, Eintrittspreise, sonstige Kosten

- (1) Bei allen Spielen ohne Rückspiel in der Halle eines beteiligten Vereines oder an einem neutralen Ort werden die Einnahmen nach Abzug folgender Kosten je zur Hälfte geteilt:
 - a) evtl. Umsatzsteuer
 - b) 25 % Verbandsabgabe
 - c) evtl. Hallenmiete
 - c) Kosten für Schiedsrichter, Z/S und sonstige Offiziellen
 - d) Fahrtkosten der reisenden Mannschaft (max. 5 PKW)

Fehlbeträge gehen je zur Hälfte zu Lasten der beiden Vereine.

- (2) Reichen die erzielten Einnahmen zur Deckung der Kosten nicht aus, entfällt die Verbandsabgabe. Über diese Spiele ist eine Abrechnung in dreifacher Ausfertigung zu erstellen, die von beiden Vereinen zu

unterzeichnen ist und von der jeder eine Ausfertigung erhält. Die dritte Ausfertigung ist für den HV RP bestimmt und ist innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel unter Beifügung des Einzahlungsnachweises über die Verbandsabgabe an die HVRP-Geschäftsstelle zu senden.

- (3) Spielklassenbeiträge, die vom Präsidium festgesetzt werden, sind für alle gemeldeten Mannschaften zu zahlen. Sie werden je zur Hälfte auf Anforderung fällig.

Spielklassenbeiträge 2025/2026:

| | | |
|--------|----------------------------|-------|
| Aktive | 1. & 2. Bundesliga | 400 € |
| Aktive | 3. Liga | 350 € |
| Aktive | Regionalliga | 870 € |
| Aktive | Oberliga | 720 € |
| Aktive | Verbandsliga | 620 € |
| Aktive | Landesliga | 540 € |
| Aktive | Bezirksoberliga | 500 € |
| Aktive | Bezirksliga/Bezirksklassen | 480 € |
| Aktive | Hobbyrunde | 150 € |
| Jugend | Bundesliga & Regionalliga | 250 € |
| Jugend | Sonstige | 60 € |
| Jugend | m/w - E/D-Jugend | 40 € |
| Jugend | 4+1 F-Jugend & Minis | 30 € |

- (4) Das Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden (§ 49 SpO/DHB) von Mannschaften aus der laufenden Runde hat zur Folge, dass der betroffene Verein neben der Geldbuße nach § 25 (1.14) RO/DHB sämtliche anfallenden Kosten zu tragen hat. Diese Kosten setzen sich aus pauschal 50,00 € Verbandsauslagen und evtl. Kosten geschädigter Vereine zusammen. .

Bei Vergehen gemäß § 25 (1.14) RO/DHB, wird bei Jugendmannschaften der Spielklassenbeitrag der Bezirksklassen herangezogen.

- (5) Die Schiedsrichterkosten gehen zu Lasten der Vereine mit Heimrecht und sind vor dem Spiel zu entrichten. In allen Spielklassen, die grundsätzlich mit offiziellen Schiedsrichtern besetzt werden, findet nach Beendigung der Runde ein Schiedsrichterkostenausgleich statt. Dieser wird vom HVRP durchgeführt und den Vereinen in Rechnung gestellt.

Den Zuschlag für die Schiedsrichter für Spiele unter der Woche trägt der Verursacher der Spielverlegung und wird nicht in den SR-Kostenausgleich aufgenommen.

Für die ordnungsgemäße Abrechnung mit den Schiedsrichtern ist jedoch allein der Heimverein verantwortlich. Sollte der Gastverein der Verursacher der Spielverlegung sein, hat er den Zuschlag sofort nach Spielende an den Heimverein zu zahlen. Verstöße werden nach § 32 (6) geahndet.

- (6) Eintrittspreise für Entscheidungsspiele nach § 44 SpO/DHB werden wie folgt festgelegt:

| | | |
|--|-------------|--------|
| Für Ober- und Verbandsligamannschaften | Erwachsene | 6,00 € |
| | Jugendliche | 4,00 € |
| Für alle anderen Mannschaften | Erwachsene | 4,00 € |
| | Jugendliche | 2,00 € |

Mitgliederermäßigungen sowie Dauerkarten haben hier keine Gültigkeit.

VI. Rechtliche Bestimmungen

§ 22 Allgemeine Rechtsgrundsätze

Die Rechtsinstanzen üben außerhalb schwebender Verfahren eine beratende Funktion aus. Sie haben sich dabei auf eine rein unterrichtende, klärende und schlichtende Tätigkeit zu beschränken.

§ 23 Betroffene

- (1) Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer, Schiedsrichterbeobachter, Spielaufsicht sowie Technische Delegierte gelten in Ausübung ihrer Tätigkeit als Beauftragte der einsetzenden Instanz.
- (2) Werden Handballabteilungen gesperrt, sind die Mitarbeiter des Verbandes, die Schiedsrichter, die neutralen Schiedsrichterbeobachter, Sekretär, Zeitnehmer und Jugendmannschaften, die der gesperrten Abteilung angehören, von der Sperre ausgenommen, wenn dies nicht ausdrücklich anders bestimmt wird.

§ 24 Rechtsinstanzen

Rechtsinstanzen sind im HVRP das Verbandssportgericht und das Verbandsgericht.
Für die gemeinsame Regionalliga gelten deren Bestimmungen und veröffentlichten Gerichte.
Für die 3. Liga und den DHB gelten deren Bestimmungen und veröffentlichten Gerichte.

§ 25 Zuständigkeit der Rechtsinstanzen

- (1) Das Verbandssportgericht des HVRP ist in erster Instanz (Antrag und Einspruch) zuständig für:
 - a) Rechts- und Streitfälle, die sich aus dem vom HVRP geleiteten Spielbetrieb ergeben;
 - b) Rechts- und Streitfälle zwischen dem HVRP einerseits und seinen Vereinen sowie deren Mitglieder andererseits;
 - c) Rechts- und Streitfälle zwischen den Verbandsvereinen des HVRP;
 - d) Verfahren gegen Organe und Mitarbeiter des Verbandes sowie gegen Vereine und deren Mitglieder, soweit es sich um Verstöße handelt, die das unmittelbare Interesse des HVRP berühren;
 - e) Einsprüche gegen Bescheide der Spielleitenden Stellen und der Verwaltungsinstanzen.
- (2) Das Verbandsgericht des HVRP ist in zweiter Instanz zuständig für Berufungen gegen die Urteile des Verbandssportgerichtes.
- (3) Für Revisionsverfahren gegen die Urteile des Verbandsgerichtes des HVRP können in dritter Instanz die Gerichte gemäß § 30 RO/DHB angerufen werden.
- (4) Den Rechtsinstanzen vorgeschaltet sind die Spielleitenden Stellen und die Verwaltungsinstanzen. Sie können die in den §§ 17 und 25 RO/DHB und den vorliegenden Durchführungsbestimmungen festgelegten Strafen und Geldbußen aussprechen.
- (5) Spielleitende Stellen im HVRP sind der Spielausschuss in Person des Vorsitzenden und die zuständigen Staffelleiter.
- (6) Verwaltungsinstanzen im HVRP sind die Vorsitzenden des Spielausschuss und des Schiedsrichterausschuss.

§ 26 Gebühren und Auslagenvorschüsse

- (1) Die Höhe der Rechtsmittelgebühren im Bereich des HVRP sind im § 11 (2) FGO/HVRP festgelegt. Auslagenvorschüsse werden vom HVRP nicht verlangt.
- (2) Die Höhe der Rechtsmittelgebühren und Auslagenvorschüsse im Bereich der Regionalliga Südwest / 3.Liga und Ligen des DHB ist in deren Bestimmungen festgelegt.

§ 27 Kostenrechtliche Bestimmungen

Die Verfahrenskosten setzen sich zusammen aus:

- a) den Fahrtkosten und Tagegeldern für die Mitglieder der Rechtsinstanz;
- b) den Fahrtkosten und Tagegeldern für die von der Rechtsinstanz geladenen Zeugen, Sachverständigen und Gutachter;
- c) den Porto- und Telefonkosten der Rechtsinstanz, den Auslagen für Vervielfältigungen usw.; Hierfür wird eine Pauschale von 75,00 € angesetzt.

§ 28 Vollstreckung

- (1) Die Vollstreckung der Bescheide, Urteile, Beschlüsse und Auslagenfestsetzungsbeschlüsse obliegt:
- a) dem Vizepräsident Finanzen für Geldbußen und Kosten,
 - b) den Spielleitenden Stellen für die sonstigen Strafen, Sperren und Maßnahmen.

(2) Die Kosten eines Urteiles sind spätestens vier Wochen nach Zustellung der Entscheidung zu zahlen.

(3) Werden Geldstrafen, Geldbußen und Auslagen nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt oder kommt ein Verurteilter den Auflagen eines Urteils oder Beschlusses nicht oder nicht rechtzeitig nach wird gemäß § 11 (4) FGO/HVRP geahndet.

Für die Vollstreckung von Geldforderungen, die einem Verein gegen einen anderen Verein zustehen, ist der Vizepräsident Finanzen des HVRP zuständig.

§ 29 – 31 nicht belegt

§ 32 weitere Ordnungswidrigkeitstatbestände

Für folgende Ordnungswidrigkeitstatbestände gemäß § 25 (4) RO/DHB, die im § 25 RO/DHB nicht enthalten sind, werden durch Spielleitende Stellen, Verwaltungsinstanzen oder Rechtsinstanzen Strafen und Geldbußen verhängt. Für die Vollstreckung der vorgegeben Geldbußen gilt der § 61 RO/DHB.

| | | |
|-----|---|---|
| 1) | Durchführung einer meldepflichtigen Veranstaltung ohne Meldung | 10,00 - 100,00 € |
| 2) | Verzicht des Meisters auf den Aufstieg § 3 (7) | 50,00 - 1500,00 € |
| 3) | Unterschreitung des SR-Solls § 4 (4) und (5) | pro SR 75,00 € |
| 4) | Nichtteilnahme an den Spielen § 3 (2) und (6) | 50,00 - 500,00 € |
| 5) | Nichtbeachtung des Haftmittelverbotes gemäß § 6 (3) Nichtbeachtung des Haftmittelverbotes gemäß IHF Regel 4:9 (Depots) | 100,00 - 500,00 € 50,00 € |
| 6) | Nichtbeachtung der Bestimmungen bei Spielansetzungen, -verlegungen, -absetzungen §§ 7 (4,6,8) und (12) Erwachsenenspiel Jugendspiel Mini und F-Jugend in Turnierform § 12 | 75,00 € 25,00 € 20,00 € |
| 7) | Nichtbeachtung der Bestimmungen bei Freundschaftsspielen und Turnieren Verstöße gegen § 19 Verstöße gegen § 20 | 50,00 € 75,00 € |
| 8) | Ausbleiben von Spielern bei Lehrgängen und Auswahlmaßnahmen § 82 SpO/DHB und § 21 (8) | 5,00 - 100,00 € |
| 9) | Verstöße gegen den § 4 (9b) | 20,00 € |
| 10) | Nichtteilnahme an der Technischen Besprechung | 20,00 € |
| 11) | Nichterfüllung von Auflagen bzw. nicht fristgemäße Abgabe von geforderten Unterlagen | 10,00 - 250,00 € |
| 12) | Nichtbeachtung der Auflagen § 5 Verspätetes Bereitstellen des Spielbericht Online Nichtbereitstellen Spielbericht Online Nichthochladen Spielbericht von Spielen mit Spielbericht Online Verspätetes Bereitstellen des Spielberichtes in Papierform Nichtbeachtung der Gestellung eines frankierten Freiumschlages § | 5,00 - 50,00 € 15,00 € 25,00 € 25,00 € 25,00 € 10,00 € |
| 13) | Nichtgestellung eines SR / Sportfreund § 4 (2) | 25,00 € |
| 14) | Nichtbeachtung der Ergebnismeldung § 5 (2g) | 25,00 € |
| 15) | Verstöße gegen die zwingenden Spielweisen der C-Jugend und jünger § 12 a) 1. Vergehen b) ab dem 2. Vergehen | 25,00 € 50,00 € |
| 16) | Farbe der Spielkleidung entspricht nicht der IHF Regel 4:7, 4:8 und dem § 5 (1) Dfb | 25,00 € |
| 17) | Verweigerung /Fehlen einer Unterschrift auf dem Spielbericht § 81 (7) SpO/DHB oder Verweigerung/Fehlen der PIN-Eingabe in den Spielbericht Online § 81 (7) SpO/DHB und § 5 (5 b) | 25,00 - 300,00 € |
| 18) | Trikotfarbenänderung § 1 (1b) | Meldung zum Eingabeschluss vorhanden 5,00 € |

| | | |
|--|--|--|
| Durchführungsbestimmungen des Handballverbandes Rheinhessen-Pfalz | | |
|--|--|--|

| | | |
|-----|---|--|
| | keine Meldung vorhanden | 10,00 € |
| 19) | Nichteingabe bzw. Eingabe ohne erforderliche Daten gemäß § 1 (1c) Nichteingabe trotz Mahnung und Terminsetzung | 10,00 € 25,00 € |
| 20) | Verstöße gegen Vorgaben Sportlounges § 4 (5) unvollständige Filme/ Verstöße gegen Richtlinien | 2. Vergehen 25,00 € 3. Vergehen 50,00 € usw. |
| | Nichtaufzeichnung von Spielen | 1. Vergehen 50,00 € 2. Vergehen 75,00 € usw. |
| | Veränderung der Videos | 200,00 € |
| 21) | verspäteter Spielbeginn § 7 (2) | 25,00 € |
| 22) | Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen „Phönix PassOnline“ | 50,00 € |

Diese Durchführungsbestimmungen (Dfb) gelten für den gesamten Spielbetrieb des HVRP. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der IHF Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat. Die Durchführungsbestimmungen werden mit der Abgabe der Meldungsbogen rechtswirksam anerkannt.

Hassloch, 29.06.2025

Das Präsidium

Anlage 1
Vorgaben zum Thema „ Spielverlegungen „

Zusätzlich zum § 7 Dfb gilt:

A) Verlegungen

Grundsätzlich sollten Spielverlegungen vermieden werden, da Verlegungen den Spielplan durcheinanderbringen und mit Kosten verbunden sind.

Damit alle Vereine gleichbehandelt werden, sind folgende Regelungen festgelegt, die im Falle einer Verlegung strikt einzuhalten sind:

1. Ein Verein wünscht eine Verlegung

Es muss ein Antrag auf Spielverlegung mit Angabe des neuen Termins, und einem triftigen Grund zur Verlegung spätestens Mittwoch vor dem Spieltermin vorliegen. Bei schulischen oder anderen Maßnahmen im Jugendbereich sind Schreiben des Veranstalters der Spielleitende Stelle zu übersenden. Der Antragsteller ist für das Ausfüllen des Antrages voll verantwortlich, und wird bei falschen Angaben zur Rechenschaft gezogen.

2. Spielverlegungsanträge müssen Online im System Siebenmeter beantragt werden.
3. Der neue Spieltermin muss feststehen.
4. Der Verlegungsantrag muss den Grund der Verlegung enthalten.
5. Der gegnerische Verein muss seine Ablehnung begründen.

Der ursprüngliche Spieltermin ist so lange gültig, bis die Spielleitende Stelle dem neuen Termin zugestimmt und im Spielplan geändert hat.

Sind die Punkte 1-5 erfüllt, bearbeitet die Spielleitende Stelle den Antrag und dem Antragsteller wird die Verlegungsgebühr belastet.

B) Lückenschluss (zusätzlich zu A)

Durch Zurückziehen von Mannschaften entstehen zeitliche Hallenlücken, die durch andere Mannschaften aufgefüllt werden können. Es kann lediglich das erste oder letzte Spiel des Tages aus dieser Halle in die Lücke gelegt werden zu Lasten des Verursachers.

Eine Kopie des Hallenbelegungsplanes ist an die Spielleitende Stelle per E-Mail zu senden. Aus der Schließung der vorhandenen Hallenlücke dürfen keine weiteren Spielverlegungen/Anwurfzeitenanpassungen resultieren.

C) Hallenentzug durch den Hallenträger (zusätzlich zu A)

Schreiben des Hallenträgers ist an die Spielleitende Stelle per E-Mail zu senden.

Alle Verlegungen werden nur von der zuständigen Spielleitenden Stelle oder deren Vertretung bearbeitet. Die Spielleitende Stelle ist grundsätzlich nicht verpflichtet Spiele zu verlegen.